

Notizen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **30 (2015)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ausflüge

Archäologische Stätten der Schweiz entdecken

Das Projekt «Fundort des Monats» ermöglicht es vom Juni an jeden Monat eine besondere archäologische Fundstelle in der Schweiz kennenzulernen. Ein ganzes Jahr lang werden lehrreiche und unterhaltende Aktivitäten zum Thema Paläontologie und Archäologie angeboten. Damit wird nicht nur ein Blick auf die vielen Facetten des archäologischen Erbes der Schweiz geboten, man kann auch unterschiedliche Regionen des Landes besuchen. Im Fokus stehen eher wenig bekannte Fundorte, sie reichen von der Höhle eines Höhlenbären mit altsteinzeitlichen Funden über Pfahlbausiedlungen, Dolmengräber und römische Villen bis zu einer Badeanlage aus der frühen Neuzeit und einer Grenzbefestigung des Ersten Weltkriegs. Alle Stätten sind mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar.



Gross und Klein kann im Banné (JU) die faszinierende Welt der Fossilien entdecken.

Organisiert wird die originelle Aktion durch die jeweiligen kantonalen Fachstellen und weitere regionale Partner sowie von den jeweiligen regionalen Tourismusbehörden. Auf nationaler Ebene wird sie koordiniert von der Firma Archaeo-Concept und dem Verein ArchaeoTourism2012. Nach Ablauf des Jahres sollen alle Fundstellen zugänglich sein und im Rahmen nachhaltiger touristischer Programme bewirtschaftet werden.

Den Anfang machen die «Fouilles du Banné» bei Porrentruy im Kanton Jura. Hier finden sich zahlreiche Versteinerungen von Lebewesen, die vor 152 Millionen Jahren lebten. Unter Anleitung dürfen Besucherinnen und Besucher sich dann auch selber auf die Suche nach Fossilien machen.

pd/bs

www.site-of-the-month.ch

Archäologie

Erfolgreiche Tagung zur Konservierung *in situ*

Über 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen vom 12. bis 18. April an der fünften Ausgabe des internationalen *Symposium on Preserving Archaeological Remains In Situ* (paris5) teil, das in Kreuzlingen abgehalten wurde (vgl. NIKE-Bulletin 1-2/2015, S. 48–49). Die zahlreichen Gäste von den britischen Inseln, aus Skandinavien aber auch aus Holland und Belgien waren gleichsam ein Spiegel, wo die Thematik des Erhalts archäologischer Überreste am Fundort besonderes Gewicht hat. Teilnehmende waren aber auch aus Indonesien, Australien und Neuseeland angereist.

Mit einem reichhaltigen Vortragsprogramm, mehreren Exkursionen – namentlich zu Stätten

des Unesco-Welterbes der Pfahlbauten – sowie einer Postersession wurden Methoden, neue Ansätze und Fallbeispiele diskutiert. Nicht-invasive Methoden zur Erfassung nicht sichtbarer Überreste und deren Monitoring, die Ermittlung von Standarddaten zu den Auswirkungen bestimmter Bodenbedingungen, Schutzmassnahmen archäologischer Stätten unter Wasser oder auch die Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit für den Erhalt von nicht-sichtbarem Kulturgut waren die wichtigsten Themen. Die Akten der Tagung sollen 2016 publiziert werden.

bs



TRIUMPH DES ORNAMENTS

Italienische Seidengewebe des 15. Jahrhunderts

26.4.–8.11.2015 täglich von 14.00–17.30

Führungen: www.abegg-stiftung.ch

ABEGG-STIFTUNG 3132 Riggisberg

Telefon 031 808 12 01

Kulturpolitische Aktualitäten

Zweitwohnungsgesetz

Beide Räte behandelten in der Frühjahrssession das Bundesgesetz über den Bau von Zweitwohnungen (14.023). Im Bundesgesetz über Zweitwohnungen und der entsprechenden Botschaft wird festgelegt, wie die am 11. März 2012 von Volk und Ständen angenommene Zweitwohnungsinitiative umgesetzt werden soll. Es wurde in der Schlussabstimmung mit 159 zu 12 (23 Enthaltungen) und 40 zu 2 (2 Enthaltungen) Stimmen angenommen. Bereits vor der parlamentarischen Beratung zeichnete sich eine Kompromisslösung zwischen Vertretern der FDP und SVP sowie den Initianten der entsprechenden Initiative ab. Aus Sicht des baukulturellen Erbes ist der Beschluss der Räte zu Art. 10 wichtig: Sie beschloss, dass eine Ausnahmeregelung zur Umnutzung zu Zweitwohnungen nur in schützenswerten und ortsbildprägenden Gebäuden möglich sein soll, nicht aber in erhaltenswerten Gebäuden (siehe NIKE-Bulletin 6/2014, S. 56).

Kulturbotschaft 2016-2020

Die Botschaft zur Förderung der Kultur (Kulturbotschaft, 14.096) 2016–2020 definiert die nationale Kulturpolitik und legt die finanziellen Mittel für die Kulturförderung fest. Der Bundesrat beantragt in seiner Botschaft 1,12 Milliarden Franken für alle Bereiche. Im Vergleich zur Förderperiode 2012–2015 entspricht dies einer jährlichen Budgeterhöhung um 3,4 Prozent. Für den Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege wird ein Rahmenkredit von 132,6 Millionen Franken beantragt. Dies entspricht dem Status quo.

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats (WBK-S) beschloss, trotz der schwierigen Finanzlage, den Kulturbereich, wie vom Bundesrat vorgesehen, zu unterstützen. Kürzungsanträge wurden abgelehnt. Der Erhöhungsantrag für den Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege wurde nicht gutgeheissen. Die Kommission nahm nur den Erhöhungsantrag zur Unterstützung von Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter an.

Der Ständerat hat in der Frühjahrssession 2015 als Erstrat die Kulturbotschaft behandelt. In der Gesamtabstimmung nahm er die Vorlage mit 35 zu 1 Stimmen an. Er folgte überwiegend

seiner vorberatenden Kommission (WBK-S) und lehnte Kürzungsanträge ab. Der Erhöhungsantrag zu Gunsten von Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter wurde angenommen. Der vom Bundesrat vorgeschlagene Rahmenkredit für den Bereich Heimatschutz- und Denkmalpflege (Bundesbeschluss 6) wurde angenommen.

Angesichts der angespannten Finanzlage hat die nationalrätliche Finanzkommission an ihrer Sitzung vom 1. April 2015 den Antrag gestellt, die in der Kulturbotschaft vorgesehenen Mittel um 65 Millionen zu kürzen (vgl. das Editorial auf S. 3).

Die WBK-N nahm Kenntnis vom Mitbericht der Finanzkommission des Nationalrats. Trotz der derzeitigen schwierigen Finanzlage unterstützt die Kulturkommission die Botschaft des Bundesrats und anerkennt damit die Bedeutung des Kulturbereichs für den Zusammenhalt und die Wirtschaft des Landes. Gegen die Rückweisung an den Bundesrat mit einem Plafonierungsauftrag hat die Kommission mit 15 zu 9 Stimmen und einer Enthaltung gestimmt. Ausserdem hat die Kommission mit 10 Stimmen gegen 6 bei 7 Enthaltungen beschlossen den Betrag für den Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege um 2 Millionen Franken pro Jahr zu erhöhen. Bei den weiteren Finanzierungsvorlagen fanden sowohl die diversen Kürzungs-, wie auch Erhöhungsanträge keine Mehrheiten. Die Beratung des Geschäfts im Nationalrat ist für die Sommersession 2015 vorgesehen.

Aufgrund der tieferen Staatseinnahme droht die Kürzung der Kulturgelder. Ein bürgerlicher Schulterschluss von SVP, FDP und CVP fordert, die Gelder um 145 Millionen Franken zu kürzen.

KAP 2014

Momentan laufen Beratungen über die Sparmassnahmen im Rahmen des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets KAP 2014, das die Streichung der Beiträge des Bundes an die Sicherstellungsdokumentationen im Bereich Kulturgüterschutz vorsieht. Die vorberatende Kommission des Nationalrats hat im Februar auf die Streichung verzichtet. Das Ratsplenum hat das Geschäft am 6. Mai 2015 behandelt und ist der vorberatenden Kommission gefolgt. Das KAP



2014 wird nun als nächstes von der ständerätlichen Kommission behandelt.

Zweite Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes

Bereits vor Ablauf der Vernehmlassungsfrist sistiert der Bund die zweite Etappe des Raumplanungsgesetzes. In der Tat stiess die Vorlage nicht auf ein positives Echo. Auch aus Sicht des baukulturellen Erbes überzeugte sie nicht, denn die Anliegen von Archäologie und Denkmalpflege wurden kaum einbezogen. Bei der Thematik «Untergrund» etwa gilt es zu beachten, dass dieser als archäologisches Archiv des Schutzes bedarf. Eine Revision der Bestimmungen zum Bauen ausserhalb der Bauzonen müsste zudem den Zweck erfüllen, dass an Bauvorhaben im Streusiedlungsgebiet hohe Qualitätsansprüche gestellt werden können, damit die Schweizerische Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt und Einmaligkeit erhalten werden kann.

Das UVEK stellt nun die weiteren Arbeiten bis Ende Jahr ein und die Kantone sollen definieren, welche Themen zusätzlicher Regelungen bedürfen und konkrete Umsetzungsvorschläge unterbreiten.